



## BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung gemäß § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Ortsbeiratswahl Hobrechtsfelde

1. Am **29. Juni 2025** findet im Ortsteil Hobrechtsfelde der Gemeinde Panketal die Wahl des Ortsbeirates statt.

**Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Für die Wahl des Ortsbeirates wird ein Wahlbezirk gebildet. Das **Wahllokal** des Wahlbezirks wird eingerichtet im Gebäude des

**Gaststättenbetriebes *Bier & Garten James Hobrecht*, Hobrechtsfelder Dorfstraße 30a, 16341 Panketal, Ortsteil Hobrechtsfelde.**

Der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 08.06.2025 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. In dem Wahllokal des Wahlbezirks kann wählen, wer im Wahlberechtigtenverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein für die Ortsbeiratswahl besitzt.

**Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Jede wählende Person erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

4. **Jede wählende Person hat bei der Ortsbeiratswahl drei Stimmen.** Die wählende Person muss die Bewerbenden, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Die wählende Person kann

- a) einer oder einem Bewerbenden bis zu drei Stimmen geben;
- b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbenden eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein, jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig;
- c) ihre Stimmen Bewerbenden verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmzettel müssen von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine/im Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk **sind öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Eine wahlberechtigte Person, die einen **Wahlschein** für die Wahl zum Ortsbeirat besitzt, kann an dieser Wahl durch Stimmenabgabe in dem Wahllokal des Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen. Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme oder Stimmen nur im Wahllokal des Wahlbezirks abgeben.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den dazugehörigen amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang der Wahlbriefe bei der zuständigen Stelle dürfen sie nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so sind ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen auszuhändigen; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

**8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder Vertreterin anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.**

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen (**Hilfsperson**). Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Bei der Briefwahl hat die Hilfsperson durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch-StGB).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Panketal, den 20. Mai 2025

M. Wonke

Der Bürgermeister als Wahlbehörde

**Bereitstellungsdatum auf der Internetseite [www.panketal.de](http://www.panketal.de):**

**Panketal, den 21.05.2025**

Loboda

SB Wahlbehörde

**Kontakt**

Ansprechpartner: Herr Loboda

Telefon: 030 94511-155

E-Mail: m.loboda@panketal.de

# Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat Hobrechtsfelde am 29. Juni 2025

**Sie haben 3 Stimmen: x x x**

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Person geben.  
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Personen desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.  
 Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

<p><b>1 Einzelwahlvorschlag Bossmann</b></p> <p>1. <b>Dr. Bossmann, Andreas</b> Geburtsjahr 1957 Angestellter öffentlicher Dienst      ○○○</p>	<p><b>2 Wählergruppe Buntes Hobrechtsfelde</b>      -</p> <p>1. <b>Dehn, Nadja</b> Geburtsjahr 1973 Dipl. Musiklehre/n Jazzgesang      ○○○</p> <p>2. <b>Börries, Benjamin</b> Geburtsjahr 1983 Dipl. Ingenieur/Geschäftsführer      ○○○</p> <p>3. <b>Dr. Cholotta, Katrin</b> Geburtsjahr 1977 Psychologin öffentlicher Dienst      ○○○</p> <p>4. <b>Junack, Robert</b> Geburtsjahr 1978 selbstständiger Handwerker      ○○○</p> <p>5. <b>Gräber, Holger</b> Geburtsjahr 1965 Dipl. Politologe/Selbstständig      ○○○</p>	<p><b>3 Einzelwahlvorschlag Carliczek-Tetzner</b>      -</p> <p>1. <b>Carliczek-Tetzner, Stephanie</b> Geburtsjahr 1972 Lehrerin      ○○○</p>	<p><b>4 Einzelwahlvorschlag Poppe</b>      -</p> <p>1. <b>Poppe, Norbert</b> Geburtsjahr 1967 Selbstständig      ○○○</p>	<p><b>5 Einzelwahlvorschlag Sprenger</b>      -</p> <p>1. <b>Sprenger, Jörg</b> Geburtsjahr 1963 Elektroinstallateur      ○○○</p>
--	---	---	--	---